



Susann Täschler

Vaterfiguren

Die Entwicklung der dokumentarischen
Filmanalyse für die erziehungswissenschaftliche
Untersuchung generativer Verhältnisse
im Schweizer Spielfilm von 2000 bis 2014

WAXMANN

Susann Täschler

Vaterfiguren

Die Entwicklung der dokumentarischen
Filmanalyse für die erziehungswissenschaftliche
Untersuchung generativer Verhältnisse im
Schweizer Spielfilm von 2000–2014



Waxmann 2017
Münster • New York

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Internationale Hochschulschriften, Band 638

Die Reihe für Habilitationen und sehr gute und ausgezeichnete Dissertationen

ISSN 0932-4763

Print-ISBN 978-3-8309-3649-7

E-Book-ISBN 978-3-8309-8649-2

© Waxmann Verlag GmbH, Münster 2017

Steinfurter Straße 555, 48159 Münster

www.waxmann.com

info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Anne Breitenbach, Münster

Umschlagabbildung: Familienszene aus *Songs of Love and Hate*, Katalin Gödrös, Schweiz, 2010

Satz: Sven Solterbeck, Münster

Druck: CPI books GmbH, Leck

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier,
säurefrei gemäß ISO 9706



Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des

Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung

elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Abstract

Obschon Generationenverhältnisse das zentrale Thema der Bildungswissenschaften sind, wendet man sich der Familie erst seit Kurzem zu. Eine differenzierte Betrachtung der Elternschaft und der Familie als zentralem Interaktions- und Lebensort steht noch immer aus. Da Einblicke in den Familienalltag nicht leicht zu gewinnen sind, greife ich auf filmisches Quellenmaterial des 21. Jahrhunderts zurück. Das pädagogische Generationenkonzept bildet die Grundlage der Filmvisionierungen. In deren Zentrum steht die mediale Repräsentation der Familie, sowie die Darstellung der Vaterschaft im Speziellen. In diesem Zusammenhang interessieren Generationen- und Geschlechterverhältnisse, und die Frage, inwiefern es der Spielfilm als eigenständige Kunstform vermag, gängige Ordnungsschemata zu durchbrechen. Das Fehlen eines geeigneten Zugangs zum Spielfilm stellt sich dabei als ein grosses Desiderat für die erziehungswissenschaftliche Forschung heraus.

Zur Beantwortung der forschungsleitenden Frage, *wie der zeitgenössische Film das Vater-Kind-Verhältnis konstruiert*, entwickle ich deshalb ein entsprechendes Instrumentarium. Für eine werkimmanente Untersuchung von Filmszenen lohnt der Anschluss an die Dokumentarische Methode (Bohnsack), die ich um filmtheoretische Ansätze erweitere. Aus rund 300 Spielfilmen, die zwischen 2000 und 2015 in einem Kino zur Erstaufführung kamen, habe ich eine Filmauswahl getroffen, der ich insgesamt 180 Szenen entnommen habe. Davon habe ich 33 Schlüsselszenen einer komparativen Analyse zugeführt. Über die serielle Untersuchung dreier formaler Motivkonstituenten (Bewegungsmuster, Interaktionspraxen, Verortungsszenarien) gelingt es, Vaterschaftsinszenierungen zu dekonstruieren.

Ziel dieser Arbeit ist einerseits die vertiefte, erziehungswissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Vaterfigur als Teil des familialen Gefüges. Durch die Bereitstellung eines Analyseinstrumentariums mache ich andererseits den Spielfilm als Datenquelle nutzbar. Mit der ‚dokumentarischen Filmanalyse‘ eröffne ich einen neuartigen Zugang zu pädagogischen Phänomenen im Film.

Inhalt

1.	Einleitung	9
1.1	Kapitelgliederung	9
1.2	Thematische Rahmung	11
1.2.1	Diskursive Verhandlungen des Familialen	12
1.2.2	Der Spielfilm als Datenquelle	15
2.	Theorie und Forschungsstand	21
2.1	Vater als Elter	21
2.1.1	Familie als Generationenverhältnis	21
2.1.2	Familie als Geschlechterverhältnis	42
2.1.3.	Erziehungswissenschaftlicher Umgang mit Differenz	55
2.2	Vater als Filmfigur	58
2.2.1	Typen der Filmanalyse	59
2.2.2	Figur und Gestaltung	61
2.2.3	Figur und narrative Strukturelemente	69
2.2.4	Filmväter im empirischen Vergleich	80
2.2.5	Filmväter aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive	92
2.2.6	Schweizer Filmväter	93
2.3	Zusammenfassung	97
2.3.1	Methodische Ableitungen aus dem Forschungsstand	99
2.4	Forschungslücken	100
3.	Methodologie und Methoden	102
3.1	Konzeptioneller Rahmen	103
3.1.1	Datenlage und theoretische Konzepte	104
3.2	Kultur- und erziehungswissenschaftliche Perspektiven	105
3.2.1	Spielfilm als kulturelle Praxis	105
3.2.2	Bildwissenschaftliche Neuausrichtungen	108
3.2.3	Kritische Pädagogik und subversive Lesarten	109
3.2.4	Erziehungswissenschaftliche Reflexion des Visuellen	111
3.2.5	Rekonstruktion pädagogischer Phänomene	113
3.3	Herausforderungen und Möglichkeiten	115
3.3.1	Struktur- und Szenenanalyse	115
3.3.2	Film als audiovisuelles Medium	117
3.3.3	Film als massenmediales Medium	118
3.3.4	Das Signifikanzprinzip	119
3.3.5	Serielle Analyse als wissenschaftliches Instrumentarium	121
3.4	Dokumentarische Methode und visuelle Daten	124
3.4.1	Methodische Ausgangsbasis	127

3.4.2	Anschlussmöglichkeiten	128
3.5	Methodisches Vorgehen	131
3.5.1	Phase I – Datenerhebung	132
3.5.2	Phase II – Datenbearbeitung	135
3.5.3	Phase III – Datenauswertung	154
3.6	Zusammenfassung	157
4.	Darstellung der Ergebnisse	158
4.1	Untersuchungskorpus	158
4.1.1	Charakteristik des Szenensamples	160
4.1.2	Inhaltsangaben	164
4.1.3	Figurenkonstellation als Vergleichskriterium	174
4.2	Szenenanalyse	176
4.2.1	Deskriptive Szenenanalyse von Bewegungsmustern	177
4.2.2	Serielle Analyse von Interaktionspraxen	189
4.2.3	Serielle Analyse von Verortungsszenarien	197
5.	Interpretation und Diskussion der Ergebnisse	207
5.1	Antworten	214
5.1.1	Geschlechterdifferierendes Interagieren im Film	214
5.1.2	Gängige Ordnungsschemata	215
5.1.3	Vaterkonzepte	220
5.1.4	Vaterräume	221
5.2	Thesen	222
5.3	Methoden	226
5.3.1	Methodentestung	227
6.	Fazit und Ausblick	233
6.1	Forschungsdesign	233
6.2	Schlussbetrachtung	237
6.3	Ausblick	238
	Danke!	240
	Anhänge	241
	Filmzitate und Vervielfältigungsrechte	254
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	257
	Filmverzeichnis	258
	Literaturverzeichnis	261

1. Einleitung

„Für die Erfahrung, wer wir sind, was wir unter Umständen auch nicht sind, ist der Kinofilm absolut essentiell.“ (Lyssy, 2016)

Eine am bürgerlichen Familienideal orientierte Lebensgemeinschaft geht von einer amtlich durch Heirat legitimierten, heterosexuellen Verbindung zweier erwachsener Personen aus. Diese bewohnen dieselben Räume und sorgen zusammen für ihre gemeinsamen leiblichen Kinder. Obschon die Realität zeigt, dass Familie auch anders gedacht werden kann, bildet die traditionelle Vorstellung eines hegemonialen Familienbildes die Grundlage vieler Debatten. Diese werden nicht nur in pädagogischen Kontexten geführt, neben wissenschaftlichen Disziplinen beteiligen sich auch die Politik und die Medien an dieser Auseinandersetzung. Das Filmschaffen stellt eine weitere Form der Verhandlung des Familialen dar. Die Visualisierung von Elternschaft und Familie und deren erziehungswissenschaftliche Reflexion sind das Thema der vorliegenden Arbeit.

Mit der Untersuchung filmischer Beispiele ergründe ich zweierlei: Zum einen, inwiefern sich im Filmschaffen alltagsmediale und wissenschaftliche Diskurse um Vaterschaft verschränken, und zum anderen, mit welcher Methode der Spielfilm für die erziehungswissenschaftliche Forschung nutzbar gemacht werden kann. Dafür untersuche ich Szenen aus Spielfilmen, in denen familiales Handeln aufgeführt wird, wobei sich mein Fokus auf die Interaktion zwischen Vätern und deren Kindern richtet. Der Auseinandersetzung lege ich die Frage zu Grunde, ob es der Spielfilm vermöge, tradierte Bilder zu durchbrechen und neue Narrationen zu Generationen- und Geschlechterverhältnissen in Familien zu entwerfen. Erstmals kommt mit dieser Arbeit die dokumentarische Filmanalyse zur Anwendung, mit der ich dem Film als Bewegtbild Rechnung trage.

1.1 Kapitelgliederung

Obschon die folgende Gliederung den Eindruck erweckt, es handle sich bei dieser Studie um einen chronologisch geordneten Forschungsprozess, ist dem nicht so. Das explorative Vorgehen beginnt beim Datenmaterial. Erst während der Untersuchung sind die zentralen Konzepte, die theoretischen Annahmen und Bearbeitungsmöglichkeiten aus dem Datenmaterial hervorgegangen. Die Hin- und Herbewegung zwischen dem Datenmaterial und der empirisch gewonnenen Theorie kommt daher einer Spirale gleich. Bevor ich also zur ordentlichen Kapitelgliederung übergehe, seien hier kurz die zentralen Schritte aufgeführt, die den Forschungsprozess strukturierten. Dabei verdeutlicht sich, dass dieser weniger gradlinig, als vielmehr zirkulär und anachronistisch verlief.

Aus dem anfänglichen Korpus von dreihundert Spielfilmen, die zwischen 2000 und 2015 entstanden sind, isoliere ich in einem ersten Schritt hundertachtzig pädagogisch relevante Interaktionsszenen. Zur Bearbeitung werden die Szenen zunächst digitalisiert. Entlang eng definierter Kriterien, die auf erziehungs- und filmwissenschaftlichen Konzepten fundieren, verdichte ich das Untersuchungssample auf 33 Schlüsselszenen. Es sind dies Szenen, in denen familiäre Gefüge – auf je spezifische Weise – etabliert werden. Vom (Untersuchungs-)Szenensample werden in der Folge Filmstills erstellt. Die Vergleich- und Kontrastierbarkeit der Szenen ergibt sich aufgrund der jeweiligen *Mise-en-Scène*.¹ Um die Muster, mit denen der Film familiäre Generationenverhältnisse gestaltet, erkennbar zu machen, führe ich die Szenen zwei Vergleichsgruppen zu. Beide Gruppen unterziehe ich seriellen Analysen. Die Untersuchungskriterien beziehen sich einerseits auf formalästhetische Aspekte wie Positionierungsverhältnisse und Blickstrukturen, andererseits auf szenenstrukturierende Aspekte des zeitlichen Szenenverlaufs und planimetrischer Kompositionselemente der *Mise-en-Scène*. Anhand exemplarischer Standbild-Einzelanalysen überprüfe ich die Zwischenergebnisse.

Im ersten Kapitel definiere ich den Rahmen der Arbeit anhand dreier Beispiele (1.2.). Sie verweisen auf Diskursverschränkungen, in denen ein Unbehagen um die Neudefinition familiärer Gefüge zu Tage tritt (vgl. 1.2.1.). Die Frage ist: Wie verfährt der Spielfilm mit diesem Umstand (vgl. 1.2.2.)? Welche Debatten fließen in Figuren- und Familienkonzepte ein? Im Anschluss daran stelle ich der Arbeit sieben aus der Filmforschung abgeleitete Merkmalskriterien thesenartig voran.

Im zweiten Kapitel arbeite ich den Forschungsstand zum Familienvater und zur filmischen Vaterfigur auf. Diese Auseinandersetzungen erfolgen in zwei Unterkapiteln (vgl. 2.1.; 2.2.). Beiden Unterkapiteln schicke ich die theoretische Auseinandersetzung mit dem einerseits erziehungswissenschaftlichen (vgl. 2.1.1.; 2.1.2.), andererseits filmwissenschaftlichen (vgl. 2.2.1.; 2.2.2.; 2.2.3.) Forschungsstand voraus, bevor ich mich Studien zuwende, deren Autoren und Autorinnen Vaterschaftspraxen (vgl. 2.1.2.4.) und Filmväter (vgl. 2.2.4; 2.2.5.; 2.2.6.) untersuchen.

Im dritten Kapitel erläutere ich den konzeptionellen Rahmen (vgl. 3.1.), bevor ich die Perspektive auf den Film (vgl. 3.2.) und die Herausforderungen (vgl. 3.3.), die sich einer erziehungswissenschaftlichen Filmanalyse stellen, problematisiere. Für die Bearbeitung des Datenmaterials nehme ich mit dem Bezug auf die Cultural Studies einen kulturwissenschaftlichen Standpunkt ein. Befasst sich dieser erste Teil mit der Methodologie, wende ich mich im zweiten Teil des Kapitels methodischen Bearbeitungsmöglichkeiten zu (vgl. 3.4.). Ausgehend von der dokumentarischen Methode besteht mit der dokumentarischen Bildanalyse ein etabliertes Vorgehen, das sich auf visuelles Datenmaterial anwenden lässt. Zur Bearbeitbarmachung des Bewegtbildes gehe ich noch einen Schritt weiter, und entwickle mit Hilfe eines erweiterten Instrumentariums die dokumentarische Filmanalyse (vgl. 3.5.). Der vorliegende Ansatz

1 Kalkulierter Aufbau des Filmbildes (vgl. 2.2.3.4.)

unterscheidet sich somit von erziehungswissenschaftlichen Medienanalysen, bei denen entweder die Rezeption im Vordergrund steht oder wo, im Sinne von Inhalts- und Totalanalysen, Handlungsrollen oder Figurenentwicklungen untersucht werden. Bildwissenschaftlichen Konzeptionen der Ikonologie und Ikonik entnehme ich das Prinzip der formalästhetischen Organisation (vgl. 3.5.2.1.; 3.5.2.2.). Anhand dessen lassen sich drei relevante Konstituenten des familialen Gefüges im Film ableiten, die in der Interpretationsphase als Analyse Kriterien dienen.

Im vierten Kapitel stelle ich den Forschungsprozess dar. Zunächst erläutere ich den Untersuchungskorpus, der den Orientierungsrahmen definiert (vgl. 4.1.). Darauf folgt ein tabellarischer Überblick über die neunzehn Spielfilme, die der Untersuchung zugeführt wurden und die entsprechenden Inhaltsangaben. Die serielle Szenenanalyse, in der die beiden Vergleichsserien über drei Phasen hinweg auf die konstituierenden Merkmalskriterien hin befragt werden, bildet das eigentliche Zentrum der empirischen Arbeit. Den deskriptiven Ausführungen füge ich exemplarische Filmstills hinzu (vgl. 4.2.). Eine Tabelle verdeutlicht das ‚Wo‘ und das ‚Was‘ des filmischen ‚doing-Family‘.

Im fünften Kapitel fasse ich die Resultate aus dem empirischen Teil zusammen, indem ich die im Forschungsprozess aufgeworfenen Fragen, die um Persistenz und Wandel gängiger Ordnungsschemata kreisen, beantworte (vgl. 5.1.). Im Anschluss daran unterziehe ich die aus der Filmväterforschung abgeleiteten Thesen einer Testung (5.2.). Damit schlage ich gleichzeitig eine Brücke zu variantenreichen Herangehensweisen. Im Kontext der dokumentarischen Filmanalyse, die ich aufgrund der fehlenden methodischen Anschlussmöglichkeiten entwickelt habe, diskutiere ich zum Schluss die Eignung methodischer Erweiterungen (5.3.). *Im sechsten Kapitel* folgen Fazit und Ausblick.

1.2 Thematische Rahmung

Drei Auseinandersetzungen, die ebenso wie der Untersuchungsgegenstand schweizerischen resp. deutschsprachigen Kontexten des jungen 21. Jahrhunderts entstammen, verdeutlichen, welche Debatten in der Rechtswissenschaft, der Soziologie und der Linguistik zur Familienwirklichkeit geführt werden. Exemplarisch umreißen sie die Inhalte der vorliegenden Arbeit: Familiäre Lebensformen und deren Generationen- und Geschlechterverhältnisse. Die kontrovers geführten Diskurse verdeutlichen ein Unbehagen, dem ich mit einer werkimmanenten Spielfilmanalyse nachgehen werde.

1.2.1 Diskursive Verhandlungen des Familialen

Beim ersten Beispiel handelt es sich um ein juristisches Gutachten, das im Auftrag des Bundesrats hinsichtlich der Überarbeitung des Schweizerischen Familienrechts erstellt wurde. Dieses hat sowohl in den Medien als auch in der Politik für Aufsehen gesorgt. Das zweite Beispiel kreist um die Kindergeschichte „Das doppelte Lottchen“. Diese wurde innerhalb eines halben Jahrhunderts zweimal verfilmt. Zu den beiden Versionen liegt nun eine sozialwissenschaftliche Komparationsanalyse vor. Das 3. Beispiel verweist auf den Disput um eine geschlechtergerechte Sprache im Bereich der Elternschaft. Ausgelöst wurde er durch den neuen Sprachleitfaden der Schweizerischen Bundeskanzlei.

Das juristische Gutachten: Als eine von drei Gutachterinnen wurde Ingeborg Schwenzer, Basler Ordinaria für Privatrecht, vom Bundesrat beauftragt, „sich in einem Bericht Gedanken darüber zu machen, wie ein modernes Familienrecht aussehen könnte“ (Bundesrat, 2014). Unter anderem lösten dabei die folgenden beiden Vorschläge grössere Proteste aus: Künftig soll nicht mehr die ‚Ehe‘, als vielmehr die ‚Lebensgemeinschaft‘ ausschlaggebend sein für Rechte und Pflichten in Bezug auf Familie, Kinder, Unterhalt oder Adoption. Und: Ehehindernisse wie Gleichgeschlechtlichkeit seien abzubauen. Sowohl von medialer als auch von politischer Seite folgten binnen kurzer Zeit heftige Reaktionen. Ich beziehe mich hier auf eine Politikerin, die das ‚Gutachten Schwenzer‘ als „tiefgreifende, in die Gesellschaft einwirkende Reform“ bezeichnet, die keiner Dringlichkeit bedürfe, „ideologisch einseitig“ und einzig auf den „Zerfall und den Wegfall der Ehedefinition ausgerichtet“ sei (Herzog, 2014). Gegenüber dem Bundesrat äussert sich die Parlamentarierin, die sich als die Stimme des Volkes versteht, so:

„Das Vorgehen des Bundesrates und das Gutachten zeigen, dass es hierbei um eine ideologisch motivierte Reform geht, welche die Gesellschaft in sozialistischer Manier zu einer selbstdefinierten und nicht empirisch belegten Modernität und ‚gesellschaftlichen Realität‘ umerziehen will. Dies darf nicht sein.“

Weiter schreibt die Motionärin:

„Die Familie und mit ihr die Ehe zwischen Mann und Frau bilden die Grundlage unserer Gesellschaft und geniessen daher einen besonderen Schutz. Der Staat greift bei der Anerkennung der Ehe auf eine in der Gesellschaft verankerte und natürliche Milizinstitution als Grundlage der Familie zurück. Diese zivilgesellschaftliche Institution garantiert durch ihren sozialen und kulturellen Status wie auch ihre physiologische Verbindung die Entstehung und die möglichst positive Entwicklung von Familien.“ (Herzog, 2014)

An einer Reaktion wie dieser lässt sich nicht in erster Linie die Sorge um die Familie und deren mögliche Lebensformen ablesen, sondern die Sorge, das gesellschaftliche Fundament könnte auseinanderbrechen, wenn auch alternierende familiäre Gefüge

rechtlich anerkannt würden. Dabei geht Herzog von einer Vorstellung von Familie aus, die sich nur in einer gegengeschlechtlichen Verbindung positiv entwickelt. In einer Perspektive, wo die Familie als ‚natürliche Milizinstitution‘ betrachtet wird, andere Betrachtungsweisen und Definitionen hingegen als bedrohlich gelten, ist es verständlich, dass eine bestimmte Lebensweise unter Rechtsschutz gestellt werden will. Mit Kessl et al. bestätigt sich, dass Familienformen, die vom bürgerlichen Familienideal abweichen, nicht nur als „Abweichung vom Herkömmlichen“ sondern auch als „defizitäre Familienkonstellation“ (Kessl, et al. 2015: 62 f.) erachtet werden. Schwenzers Gutachten bestärkt, dass Familien, die nicht dem bürgerlichen Familienleitbild entsprechen, in Sorge- und Erziehungsleistungen bislang als unzureichend kompetent beurteilt werden. Inwieweit das Gutachten in das neue Familienrecht einfließen wird, ist derzeit noch offen.²

Die soziologische Auseinandersetzung: Scholz et al. haben sich in ihrer familiensoziologischen Vergleichsanalyse ebenfalls dem herkömmlichen Familienideal zugewendet. Als Datenmaterial diente ihnen die Verfilmung des Romans „Das doppelte Lottchen“ von Erich Kästner (1949). Die Geschichte handelt von zwei zehnjährigen Mädchen, die sich in einem Ferienlager erstmals begegnen. Es stellt sich heraus, dass sie (eineiige) Zwillinge sind, die infolge der Trennung ihrer Eltern auseinander gerissen wurden. Die Mädchen setzen nun alles daran, dass ihre Eltern – und sie als Geschwister – wieder zusammenfinden, was ihnen zum Schluss auch gelingt.

Gegenstand der Geschichte ist die Vervollständigung der Familie dank deren Wiederzusammenführung. Im Deutschland der Nachkriegszeit führte der Film aus zwei Gründen zu Diskussionen. Einerseits weil er das Thema der Elterntrennung aufgreift, andererseits weil die Mutterfigur als Alleinstehende und Berufstätige inszeniert wird. Der Brisanz des Stoffs ist es wohl zu verdanken, dass die Geschichte in der Folge bis heute mehrfach verfilmt wurde, wobei sich die Versionen weitgehend an der Textvorlage orientieren. Scholz et al. verglichen in ihrer Studie die ursprüngliche Version³ mit derjenigen von 1994. In ihrem Fazit halten sie fest, dass sich auch aktuelle Familienleitbilder am herkömmlichen Familienideal orientieren. Sie schreiben:

„Trotz Pluralisierung der Lebensformen konstruieren beide Filme die vollständige Kernfamilie als Ideal und schreiben damit die kulturelle Leitidee einer vermeintlich universellen und vollständigen Eltern-Kind-Familie fort.“ (Scholz et al., 2014)

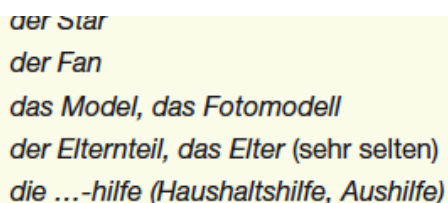
-
- 2 Am 30.05.2016 hat das Schweizerische Parlament der Stiefkindadoption homosexueller und im Konkubinat lebender Paare zugestimmt. Voraussetzungen sind, dass eine resp. einer der beiden Eltern ein leiblicher Elternteil des Kindes, einer der beiden Eltern mindestens 28 Jahre alt ist und dass Kind und ein Elternteil seit mindestens drei Jahren zusammen leben. Weiterhin verboten bleibt die Adoption eines nichtleiblichen Kindes durch ein Konkubinats- oder homosexuelles Paar.
 - 3 Die Version von 1949, in der Kästner selber einen Auftritt bestreitet und als Hintergrunderzähler fungiert.

Als grosser Unterschied zwischen den Versionen wird der Umgang mit Scheidung bezeichnet. Wird diese in der ursprünglichen Version tabuisiert, indem sie als natürliche Folge der väterlichen Berufstätigkeit (er ist Komponist in Wien) inszeniert wird, bildet die Trennung der Eltern den Ausgangspunkt der neueren Version. Laut Scholz et al. liessen sich im Vergleich der beiden Versionen zwar

„diskursive Verschiebungen hin zu einer Institutionalisierung und Normalisierung von Trennung und Scheidung aufzeigen, die kulturelle Leitidee der intakten und harmonischen Kernfamilie wird jedoch nicht hinterfragt, sondern im Diskurs aktualisiert.“ (Ebd.)

Die sprachliche Neuregelung: Auch anhand des dritten Beispiels lässt sich die Sorge um allfällige Neuformationen im Bereich der Familie verdeutlichen. Es ist hier der Sprachleitfaden der Schweizerischen Bundeskanzlei⁴, der für geschlechtergerechte Formulierungen plädiert. Unter anderem werden darin „geschlechterabstrakte Personenbezeichnungen“ thematisiert (bk.admin, 2009: 26 f.). Gemeint ist, dass in der deutschen Sprache Personenbezeichnungen existieren, „die zwar ein grammatisches Geschlecht, aber keine geschlechtsspezifische Wortbedeutung haben“, weshalb sich diese sowohl auf Männer als auch auf Frauen beziehen lassen. Als Beispiele werden zwei Begriffsgruppen aufgeführt: „die Person, der Mensch, der Gast, die Waise, der Elternteil“ und andere mehr. Ebenfalls als geschlechterabstrakt werden Personenbezeichnungen eingestuft, bei denen es sich umgekehrt verhält, da das generische Neutrum keine geschlechtlichen Zuweisungen vornimmt. Exemplarisch dafür stehen: „das Mitglied, das Opfer, das Talent, das Model“ und andere mehr. In seltenen Fällen, so vermittelt der Sprachleitfaden, lohnt zur Präzisierung die Wahl eines anderen Terminus.

Nach der Veröffentlichung des Sprachleitfadens gibt dieser viel zu reden, wobei man sich insbesondere an einem Absatz aufhält. In diesem wird „der Elternteil“ durch das generische Neutrum „das Elter“ ergänzt. Der folgende Screenshot, ein Ausschnitt aus dem Originaldokument, verdeutlicht die Tatsache:



der Star
der Fan
das Model, das Fotomodell
der Elternteil, das Elter (sehr selten)
die ...-hilfe (Haushaltshilfe, Aushilfe)

Obschon von der Verwendung geschlechtsabstrakter Personenbezeichnungen abgeraten wird, da sie „oft unpersönlich und distanzierend“ (ebd.: 27) wirke, löst allein die Bezeichnung ‚Elter‘ bis über die Schweizergrenzen hinaus Konsternation aus. Die Schweizer Tageszeitung „Blick“ titelt:

4 <https://www.bk.admin.ch/dokumentation/sprachen/04915/05313/index.html?lang=de>

„*Sprach-Irrsinn. Weder Vater noch Mutter – Beamte sollen künftig ‚das Elter‘ sagen.*“ (Blick, 2010)

Unter dem Titel „Die Entmannung unserer Sprache“ publiziert „Spiegel online“ kurze Zeit später folgende Kolumne:

„Mit all dem könnte man leben, gingen die Ideen der Sprachkastrationsbeauftragten nicht noch weiter: Auch die Wörter ‚Mutter‘ und ‚Vater‘ seien zu vermeiden, da diese ‚zu geschlechtsspezifisch‘ seien. Anstelle von ‚Vater‘ oder ‚Mutter‘ solle man ‚der Elternteil‘ oder ‚das Elter‘ schreiben. Demnächst wird es in der Schweiz dann keine Vaterschaftstests mehr geben, sondern Elterschaftstests. Die Parallele zum Elchtest ist übrigens nicht von der Hand zu weisen: Schließlich gerät hier der gesunde Menschenverstand gefährlich ins Schleudern und droht umzukippen.“ (Sick, 2010)

Damit fasst Sick den Grossteil der Kommentare, die der Veröffentlichung des Sprachleitfadens folgten, zusammen. Inhaltlich beziehen sie sich fast ausschliesslich auf den Begriff ‚Elter‘ – notabene keine Neuerfindung, sondern ein aus der Enterbungslehre entlehnter Begriff. Im Nachgang zum Sprachenstreit schreibt Louise F. Pusch, die deutsche Sprachwissenschaftlerin: „Wie mann [sic] darin eine Vorschrift erkennen konnte, die Wörter ‚Mutter‘ und ‚Vater‘ zugunsten von ‚Elter‘ abzuschaffen, ist mir unerfindlich.“ (Pusch, 2010) Auch das dritte Beispiel verdeutlicht somit Befürchtungen, die im Zusammenhang mit der Familie als Einheit von Mann und Frau und Kindern stehen. Dass sich die Debatten an einem Begriff entladen, der als Singleform ‚Parent‘, im Englischen und im Französischen einen gängigen Begriff darstellt, lohnt der tiefergehenden Betrachtung. Im Gegensatz zu den ersten beiden Beispielen, die die Debatte um neue Familienbilder aus juristischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive anheizen, konkretisieren sich mit dem dritten Beispiel zwei weitere Aspekte: Der erste Aspekt ist das Unbehagen, Elternpersonen geschlechterneutral zu bezeichnen. Durch die Ablehnung von ‚Elter‘ verdeutlicht sich das Festhalten an der Nennung ‚Mutter‘, und ‚Vater‘, mit diesen gehen geschlechtliche Funktionen einher, an denen im deutschsprachigen Raum nicht gerüttelt werden will. Der zweite Aspekt verweist zugleich auf die Indisposition, Elternschaft auch in der Singularform, als Ein-Elternschaft zu denken.

1.2.2 Der Spielfilm als Datenquelle

Der Spielfilm bildet, neben der juristischen, soziologischen und linguistischen eine weitere Form der Verhandlung sozialer Wirklichkeiten ab. Stets sind Kinofilme, so Mai und Winter, in gesellschaftliche Konflikte und Auseinandersetzungen eingebunden (Mai/Winter, 2006: 10). Sie vermögen es deshalb besonders gut, aktuelle soziale Diskurse zu artikulieren (Scholz et al., 2014: 4). Da wir zur Wirklichkeit keinen direkten Zugang besitzen, betrachte ich mit Norbert Denzin die Analyse der

bildlichen Repräsentation einer Kultur als notwendig (Denzin, 2012: 417). Bei der Familie, wo Privatheit und Abgeschlossenheit Konstituenten des Familialen sind, ist dieser Umstand besonders ausgeprägt. Über die Populärkultur lässt sich nun ein Zugang bewerkstelligen, der „zurück auf den öffentlichen und vorwissenschaftlichen Diskurs“ verweist (Kotthaus, 2015: 9). Filmische Darstellungen bilden allerdings nicht die Realität, sondern die Perspektive von Filmschaffenden auf die Realität ab. „Der Film ist somit ein Kommentar und manchmal ein Zerrbild des Realen, er entsteht aus der Realität und schafft eine Neue, er versucht Verhältnisse und Vorstellungen konservativ zu bestärken oder progressiv zu beeinflussen. Immer jedoch entstammt der Film seiner Zeit und seinem Ort.“ (Ebd.) Um Einblick zu erhalten, wie aktuelle Sachverhalte, Situationen und Räume des familialen Alltags filmisch verhandelt werden, bediene ich mich spezifischer Szenen und Filmstills des zeitgenössischen Spielfilms. Mein Interesse gilt dabei insbesondere der Vaterfigur. Im Film verdeutlicht sich Vaterschaft in Interaktionsszenen mit dem Kind, wobei ich mit Hans-Ulrich Grunder davon ausgehe, dass neben ‚Kindheit‘, auch ‚Vaterschaft‘ ein „Produkt inszenatorischer Zuschreibungsprozesse“ (Grunder, 2012: 245) ist, an deren medialen Inszenierungen sich gesellschaftliche Diskurse nachzeichnen lassen.

Obwohl die Familie als primäre Sozialisationsinstanz inzwischen auch in der Schul- und Bildungsforschung eine anerkannte Position einnimmt, wird sie von der Erziehungswissenschaft noch nicht lange als Gegenstand der empirischen und theoretischen Forschung wahrgenommen. Erst vor Kurzem wurde die pädagogische Debatte um die „Familie als zentralem Interaktions- und Lebensort“ angestoßen (Ecarius, 2007; Audehm, 2007; Audehm, 2011; Schinkel, 2013/2014). Die vorliegende Studie vertieft die Auseinandersetzung um die verräumlichte Erziehung im Zusammenhang mit einer differenzierten Betrachtung von Müttern und Vätern, die bislang noch aussteht. Da der geschlechterspezifische Fokus auf Eltern für die Erziehungswissenschaft ein weitgehend unbearbeitetes Feld darstellt, erweist sich der Einbezug von Geschlechterstudien als hilfreich. Für die Untersuchung von Vaterschaft⁵ anhand ihrer medialen Darstellung gilt es eine Methode zu entwickeln, die dem filmischen Gegenstand gerecht wird und erziehungswissenschaftliche Fragestellungen bearbeitbar macht. Ausgehend von internationalen Filmväterstudien⁶ habe ich Merkmalskriterien abgeleitet, die sowohl für die Etappierung der Untersuchungsschritte als auch für die Schärfung der Fragestellung forschungsleitend sind. Komprimiert lassen sie sich auf folgende – durchaus kontroverse – Aussagen verdichten:

1. Vaterschaft ist das unerlässliche Accessoire einer idealen neuen Männlichkeit, erfolgreiche Berufsmänner sind stets resp. gleichzeitig auch gute Väter.

5 Vaterschaft wird in der vorliegenden Arbeit als ein spezifisches Tun, das in einem generativen Verhältnis zwischen dem Vater und seinem Kind mündet, definiert.

6 Feusi (1987); Ehrenspeck (1999); Gotto, E. (2001); Bruzzi (2005); Gotto, L. (2009); Dancus (2011); Hunter (2011); Hamad (2013/2014)

2. Neue Körperkonzepte (sexy daddy) lassen sich schwer mit Vaterschaft vereinen, das Werben des alleinstehenden Vaters dient einzig der Muttersuche für den Nachwuchs.
3. Der soziale Vater ist der bessere Vater als der leibliche Vater. Als neuer Partner der Mutter ist er zudem der ideale Partner des Kindes.
4. Vaterwelten unterscheiden sich von Mutterwelten: Vaterschaft wird anderswo praktiziert als Mutterschaft.
5. Um Vater-Sohn-Beziehungen werden andere Geschichten gesponnen als um Vater-Tochter-Beziehungen.
6. Vaterschaft ist ein Zeichen für heterosexuelle Potenz und Vaterlandsliebe, Vaterschaftspraxen lassen auch auf politische Systeme schliessen.
7. Der neue Vater ist alleinstehend und melancholisch.

Die erwähnten Filmväterstudien entstammen einem breit gefächerten wissenschaftlichen Kanon, wobei die jeweiligen Datenbearbeitungen entlang der entsprechenden Konvention erfolgten. Für die vorliegende Arbeit bilden diese Ergebnisse eine hypothetische Ausgangslage, die geprüft und in die Bearbeitung der erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen einbezogen wird. Zum Schluss der Arbeit komme ich auf diese Hypothesen zurück (vgl. 5.2.).

1.2.2.1 Vaterbilder

Die derzeit auf mehreren Ebenen geführten Debatten um den Vater werden von zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen flankiert. Nicht nur in der Familien- und Genderforschung, auch in Kunstaussstellungen, den Medien⁷ und im Filmschaffen werden Wandel und Entwicklungen von Männer- und Vaterbildern erörtert. Der ‚neue Vater‘ und damit veränderte Lebens- und Arbeitsformen fliessen auch in Alltagsdiskurse und in die Politik ein. Im Vorwort des Väter-Handbuchs schreiben Walter/Eickhorst:

„Einerseits extrem verurteilt, andererseits aufs Höchste idealisiert, hat der Vater in den Medien, in der sozialwissenschaftlichen Forschung und der Familienpolitik an Bedeutung gewonnen. Ob als Schlüsselfigur zugkräftiger Werbeslogans oder als Adressat gezielter Initiativen, werden erzieherische Kompetenzen des Vaters immer mehr herausgestellt.“ (Walter/Eickhorst, 2012)

7 ‚Nackte Männer von 1800 bis heute‘ (Wien, Leopoldmuseum, 2013); Das schwache Geschlecht – Neue Mannsbilder in der Kunst (Bern, Kunstmuseum, 2013); Wann ist man ein Mann? (Basel, Antikenmuseum, 2013/14); „Lasst die Väter ran!“ (Der Spiegel: Kullmann, 2015); „Vaterforschung – was passiert, wenn Mann Vater wird?“ (SRF Sendung: Müller, 2016:); „Vätertag. Überall diese Väter – jetzt auch noch in Basel“ (Tageswoche: Fopp, 2016)

Diese Aussage prüfe ich am Datenmaterial ebenso wie die Kontroversen um Vaterbilder, wo zum einen auf existierende Alternativen zum herkömmlichen Ernährermodell (Matzner, 2004), zum anderen auf das „beträchtliche Beharrungsvermögen“ bürgerlicher Vaterschaftsmodelle verwiesen wird (Meuser, 2012). Die Orientierung am Leitbild des Vaters als Haupternährer findet sich auch in der Filmfamilie. Gleichzeitig folgt die massenkulturelle Unterhaltung im Entwurf ihrer Bilder einer Kombination unterschiedlicher Diskurse, was sich den internationalen Filmväterstudien entnehmen lässt. „Vaterschaft“, als *das* genreübergreifende, dominante Paradigma des aktuellen Hollywoodfilms (Hamad, 2014:1), lohnt der Auseinandersetzung. Vor diesem Hintergrund gehe ich der Frage nach, wie die Vaterschaft im Schweizer Film zur Darstellung kommt. Insbesondere interessieren mich die Aspekte, mit welchen inhaltlichen und gestalterischen Mitteln das ‚Familiale‘ und das ‚Väterliche‘ konstituiert werden, resp. wie sich Vater und Kind im Spielfilm aufeinander beziehen. Eine geeignete Methode um dies zu erforschen existiert bislang nicht. Für die erziehungswissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Spielfilm entwickle ich auf Grundlage der Dokumentarischen Methode ein Instrumentarium, das die Analyse pädagogischer Szenen ermöglicht. Damit kommt mit dieser Arbeit erstmals eine Methode zur Anwendung, die als ‚dokumentarische Filmanalyse‘ bezeichnet werden kann.

1.2.2.2 Familie und Filmfamilie

Als konstitutiv für das Familiare nennt Schneewind neben der Dauerhaftigkeit von Generationen- und Geschlechterverhältnissen auch die Abgrenzungsmöglichkeit des familialen Raums als Privatheit (Schneewind, 1991). In einer bürgerlichen Konzeption von Familie eröffnen sich sowohl die Möglichkeit für Privatheit und Intimität als auch die Möglichkeit der Verletzung, da die „Grenze der Privatheit auch eine Grenze der sozialen, moralischen und formal-institutionellen Kontrolle darstellt.“ (Kessl, et al: 67) Das am bürgerlichen Kleinfamilienmodell orientierte Arrangement verweist somit auch auf Grenzen und Risikopotentiale. Meine Untersuchung richtet sich auf familiäre Alltagsmomente, in denen das Familiare im Film thematisiert wird. Dabei, so zeigt sich am Datenmaterial, überlagern sich die Momente der Konstitution und Grenzüberschreitung zuweilen. In manchen Filmszenen stehen Intimität und Vertrauensmissbrauch in einem engen Zusammenhang.

Familienwissenschaftliche Bestimmungen die das Lebensgemeinschaftsmodell des familialen Arrangements normativ zu entleeren versuchen (Kessl et al., 2015: 61), wagen eine Neuorientierung, die nicht am Modell der bürgerlichen Kleinfamilie ausgerichtet ist. Wie aber lässt sich Familie im erziehungswissenschaftlichen Kontext anders, den realen Umständen entsprechend, definieren?

Mit der vorliegenden Arbeit diskutiere ich neuere Definitionsversuche für das Familiäre. Meine Annäherung an familiäre Gefüge⁸ erfolgt über deren konstitutive Momente. In diesem Zusammenhang setze ich mich mit Prozessen und Orten der Herstellung auseinander. Diese Herangehensweise ist auch dem filmischen Datenmaterial und dem *screening-family*⁹ geschuldet. Damit wende ich den Fokus weg von einer idealisierten Personenkonstellation hin zu gemeinsam verbrachter Zeit und den Aushandlungsprozessen, die das familiäre Gefüge bestärken und aufrechterhalten. Von den drei eingangs aufgeführten Beispielen leite ich zwei forschungsleitende Aspekte ab. Zum einen werde ich mich damit beschäftigen, wie im derzeitigen Spielfilm vorherrschende Familienleitbilder verhandelt werden. Konkret geht es darum zu prüfen, ob deren bestehende Wirkmächtigkeit im Spielfilm verschleiert wird. Zum anderen werde ich untersuchen, ob der Spielfilm neue Möglichkeiten anbietet, Familie darzustellen. Dies basiert auf der thesenartig formulierten Frage, ob der Spielfilm als siebte Kunstform¹⁰ einen spezifischen Zugriff auf gesellschaftliche Phänomene und damit auch auf Widersprüchlichkeiten familialer Arrangements eröffnet.

Da im Idealfall jeder Elternteil eine eigenständige Verantwortung für das Kind übernimmt, wird auch das Vater-Kind- resp. das Mutter-Kind-Verhältnis als ein familiäres Gefüge verstanden. Eine Sichtweise, in der Familie als ein zusammenhängendes Gefüge von Einzelpersonen, die zueinander in je unterschiedlichen Verhältnissen stehen, schliesst in der Erziehungswissenschaft und in der Familienforschung eine Lücke, die kaum je differenziert betrachtet wird. Eltern übernehmen als zwei je eigenständige erwachsene Personen mit je unterschiedlichen generativen Möglichkeiten eine je eigenständige Verantwortung für das Kind. Diese Betrachtung von Familie scheint insbesondere angesichts sich weiter differenzierender Familienverhältnisse notwendig.

Die Untersuchung der filmischen Vaterfigur öffnet einerseits den Blick für ein normativ wirksames Familienideal, das es für die Erziehungswissenschaft kritisch zu reflektieren gilt. Andererseits zeigt sich aber auch: Mütter und Väter agieren im

8 Erläuterungen zu diesem Begriffspaar folgen im Absatz 2.1.1.6.

9 Ich verwende den Begriff *screening-family* einerseits angelehnt an den Terminus „Screening-Sex“ (Kunz, 2015), andererseits an ‚doing-famil‘. Da sich der Begriff des *Screenings* ausserdem auf die Untersuchung einer grossen Anzahl von Personen oder Objekten bezieht, fügt er sich gut in den vorliegenden Kontext ein.

10 Der Ausdruck „siebte Kunst“, resp. „7e art“ bezieht sich nicht auf die „Sieben Freien Künste“ (*septem artes liberales/studia liberalia*), ein in der Antike entstandener Kanon von sieben Studienfächern, sondern auf die Einteilung der ästhetischen Künste in G.W.F. Hegels „Vorlesungen über Ästhetik“ (1835–38). Die Filmkunst wird seit Beginn des 20. Jahrhunderts den dort genannten sechs Künsten Architektur, Skulptur, Malerei, Musik, Tanz und lyrische Dichtkunst als eigenständige siebte Kategorie zugeordnet. (Kaczmarek, 2011) Erstmals findet sich der Begriff in „Manifeste des sept Arts“ bei Canudo Ricciotto 1911.

Spielfilm als je eigenständige Personen. Aufgrund der Altersstruktur der Akteure und Akteurinnen werden dabei weniger Akte der Familien*herstellung* als vielmehr Prozesse des Familiener*haltens* sichtbar. Insbesondere in brüchigen und getrennt lebenden Filmfamilien, kommt dem Aufrechterhalten eines familialen Gefüges grosse Bedeutung zu, wobei der Film diesbezüglich mehrere Varianten offeriert.

1.2.2.3 Forschungsfrage

Die konkrete Frage, die dieser Arbeit zu Grunde liegt, lautet: Wie etabliert der Schweizer Spielfilm das Vater-Kind-Verhältnis zu Beginn des 21. Jahrhunderts?

2. Theorie und Forschungsstand

Einstieg

Die Untersuchung der filmischen Vaterfigur bedingt die vorgängige Auseinandersetzung mit dem Vater aufgrund dessen familialer Verfasstheit sowie mit dem Vater als ein filmisches Konstrukt. Im ersten Absatz (vgl. 2.1.) befasse ich mich mit dem Vater aus sozial- und erziehungswissenschaftlichen Perspektiven. Dazu beziehe ich mich auf aktuelle Theorien und Konzepte und setze mich mit Studien, die um Vaterschaft kreisen, auseinander. Im zweiten Absatz (vgl. 2.2.) erfolgt die theoretische und empirische Auseinandersetzung mit dem Filmvater. Einerseits arbeite ich den aktuellen Forschungsstand der Figurentheorie auf, andererseits interessieren auch hier Studien, die sich dem Vater zuwenden.

Mein Vorgehen ist explorativ. Das Untersuchungssample gibt den theoretischen Rahmen vor. Die erziehungswissenschaftliche Fundierung begründet den Fokus auf das Datenmaterial. Hier tritt die Vaterfigur in Ausübung der Vaterschaft in Erscheinung. Die theoretische Aufarbeitung befördert das Verständnis für filmische Darstellungskonventionen generativer Verhältnisse und führt zur Verdichtung des Untersuchungssamples. In einem zirkulären Verfahren, das zugleich einer Pendelbewegung zwischen empirischem Material und erziehungs- und filmtheoretischem Wissen gleichkommt, leite ich die erziehungswissenschaftlich ausgerichteten Fragestellungen ab. Beide Unterkapitel fasse ich resümierend zusammen und lege die Spuren für die Datenbearbeitung aus.

2.1 Vater als Elter

2.1.1 Familie als Generationenverhältnis

In diesem Absatz widme ich mich dem Familienvater. Dafür setze ich mich mit dem pädagogischen Generationenbegriff sowie mit generativer Ordnung und Differenz auseinander (vgl. 2.1.1.). Ich problematisiere die Familie als ein interaktives Generationen- und Geschlechterverhältnis und werfe einen Blick auf veränderliche Familienverhältnisse. Dafür fokussiere ich auf die familialen Funktionen, die sich familieninternen und -externen Entwicklungen anpassen. Mit einem sozialkonstruktivistischen Ansatz betrachte ich die Familie als Ort der Aushandlung und Differenzbearbeitung. Dabei rücken Konzeptionen der Herstellung sowie die spezifischen Orte der Herstellung des familialen Gefüges ins Zentrum des Interesses. In diesem Zusammenhang setze ich mich vertieft mit dem Objekt des Tisches auseinander, den ich exemplarisch für den familialen Raum heranziehe.

2.1.1.1 Generationenbegriff

Um den Generationenbegriff besser zu verstehen, lohnt ein Rückgriff auf dessen Herkunft und die erziehungswissenschaftlichen Interpretationsversuche. Der ursprüngliche Begriff *genus* verweist sowohl auf eine biologisch-geschlechtliche Abstammung als auch auf Herkunft, Stand, Gattung und Geschlecht. Damit sind im Begriff *genus* mehrere Bedeutungsebenen eingelagert, die auf soziale Ordnungen verweisen. In der Folge kamen Deutungsversuche mit unterschiedlichen Akzentuierungen zustande. Aus *genus* wurde das Verb *generare*, resp. *genero* gebildet, was (er) zeugen, erschaffen und hervorbringen meint. Damit verbindet sich eine Vorstellung von *Kreation*, abgeleitet aus der Differenz zwischen Schöpfen und Geschöpftem. Aus dem lateinischen Substantiv *generatio*, „Nachkommenschaft, Zeugungsfähigkeit“ wurde im 16. Jahrhundert *Generation*. Johannes Bilstein, Erziehungswissenschaftler und pädagogischer Anthropologe, rekonstruiert den Begriff, indem er auf die Bedeutungsfelder des Sozialen und des Generativen hinweist, die dem Generationenbegriff eingeschrieben sind (Bilstein, 2000: 38). Generation versteht Bilstein als ‚Mitgliedschaft zu einer Kollektivität‘ und gleichzeitig als ‚generative Verhältnisse‘. Stets verweise der Generationenbegriff, so Bilstein, auch auf die „hierarchische[n] Ordnung des Lebendigen, von natürlichen oder gottgewollten Binnenstrukturierungen der menschlichen Altersgruppen.“ (Ebd.: 39) Die pädagogische Ausrichtung von Generationenbeziehungen geht auf Schleiermacher (1768–1834) zurück, der den Älteren die Verantwortung für die jüngere Generation zuweist. Deren Auftrag sei die Befähigung der Jüngeren durch Erziehung. Diese soll zur Genese einer neuen, aufgeklärten Gesellschaft sowie zur Verbesserung des Unvollkommenen beitragen. Im Sinn der Aufklärung sollten das Wissen, die Kulturformen und -techniken der älteren Generation von der jüngeren Generation fortgetragen und weiterentwickelt werden. Schleiermacher bezeichnet diesen Prozess als ein „pädagogische[s] Einwirken der älteren Generation auf die jüngere Generation.“ (Schleiermacher, 1826/1983) In dieser Betrachtung bezeichnet der Generationenbegriff die Einheit derjenigen, die zusammen geboren wurden. Bis heute hat das Generationenthema in einer Ausrichtung, die auf Alterskohorten verweist, nichts von seiner Aktualität verloren. Im Gegenteil nimmt in der erziehungswissenschaftlichen Diskussion die Auseinandersetzung um pädagogische Generationenbeziehungen neuerdings wieder einen breiteren Raum ein (vgl. Müller, 1999/2012; Winterhager-Schmid, 2000; Bilstein, 2000; Rendtorff, 2006; Ecarius 2009). Wenn die Verhältnisse von Personen, die unterschiedlichen Generationen angehören, im Zentrum des Interesses stehen, richtet sich der Fokus auf die Differenz zwischen Alten und Jungen, sowie darauf, wie sich diese Differenz auf die Gestaltung von Erziehungskonzepten auswirkt. Die Einbindung in ein Generationengefüge verweist aufgrund der biologischen Zugehörigkeit zu einer Generation auf bestimmte ähnliche Formen des Denkens, Fühlens und Handelns. Der Zeitpunkt des Geborenwerdens bestimmt über Erfahrungs- und Sozialisationsbedingungen, die aufgrund gesellschaftlicher und geschichtlicher

Geschehnisse zustande kommen und sich verhaltensprägend auswirken. Das Alter als Mass der verbrachten Lebenszeit konstituiert somit eine anthropologische sowie eine kulturell bedeutsame Differenz, die die Andersheit zwischen den Generationen begründet. Bestärkt wird die generationale Einbindung über die kollektive Zusammenfassung von Altersgleichen und Herkunftsfähnlichen in staatlichen Regelungen des Arbeits- und Ausbildungsmarkts. Damit wird zugleich eine traditionelle Machtbalance zwischen der älteren und der jüngeren Generation unterstellt. Bereits das kleine Kind erlebt mit der Kohortenformierung in Jahrgangsklassen alterssegmentierte Zuweisungen an öffentlichen Orten der Erziehung und Bildung. Bildungsinstitutionen befestigen somit die Generationenordnung und die Altersrollen Kindheit, Jugend und Erwachsensein. Diese Ordnung umfasst Aspekte die das Alltagsleben strukturieren, zugleich spiegelt sie die hegemonialen Normen einer Gesellschaft wider. Ausgehend davon, dass sich generationale Einheiten in ihren Zielen und Vorstellungen unterscheiden, bezweckt die Generationenordnung „die Transformation des in seiner Besonderheit stets auch Fremden in die Kontinuität des Geschichtsprozesses“, schreibt Müller (Müller, 1999: 800). Die Generationenordnung spiegelt einerseits die natürliche Differenz zwischen Jung und Alt, andererseits beruht die Bedeutsamkeit, die Generationenordnungen beigemessen wird, stets auf gesellschaftlichen Übereinkünften. Diese definieren, „welchen Stellenwert die Generationendifferenz als ‚Kulturdifferenz‘ für Prozesse des Aufwachsens für Kulturneulinge haben soll“ (Winterhager-Schmid, 2000: 29) und welche Anrechte und Aufgaben den Alten und den Jungen zugewiesen werden. Ordnungen werden entlang bestimmter Vorstellungen konstruiert und veränderten Lebensbedingungen angepasst. Zwei kritische Aspekte seien hier eingefügt: Einerseits gilt es, die Idee von Generation als einer generationalen Einheit, als eines Kollektivs zu überdenken. Wird die soziale Identität einer Generation von deren Gleichzeitigkeit bestimmt, werden andere identitätskonstituierende Einflüsse ausser Acht gelassen. Andererseits hat eine Generationenordnung in der dem Alters- zugleich ein Macht- und Kompetenzvorsprung zugeschrieben wird ihre Gültigkeit längst schon eingebüsst. Müller schreibt, dass ein Generationenlernen, das auf der dualen Struktur Erzieher – Kind beruhe, bereits im Zug der Durchsetzung einer moderneren Pädagogik die Erweiterung auf ein Drittes – die soziokulturelle Wirklichkeit – erfahren habe (Müller, 1999: 794 f.). Inzwischen, so Müller, weist auch die Dreiecksstruktur Erwachsene – Nachwachsende – kulturelle Gehalte beachtliche Risse auf. Beigetragen haben dazu altersunabhängige Bildungs- und Karriereverläufe und damit einhergehend pluralisierte Lebensläufe, ein verändertes Konsumverhalten und vieles mehr. In vielen Bereichen ist der Wissensvorsprung der erwachsenen Generation gegenüber den Heranwachsenden geschwunden. Für die sozialwissenschaftliche Forschung stellt die Problematisierung der Generationenordnung ein wiederkehrendes Thema dar, das ich im nachfolgenden Absatz vertieft beleuchte. In Anlehnung an Wimmer, der die reduzierte Betrachtung des Generationenbegriffs als ein Resultat wissen-

schaftlicher Ausdifferenzierungsprozesse bezeichnet, scheint eine Öffnung des Generationenbegriffs sinnvoll. Er schreibt, dass für eine Neubestimmung die „Achsen zwischen Geschlecht, Generation und Gattung nicht additiv oder komplementär zueinander in Beziehung“ gesetzt werden dürfen, da nicht jede Achse „für sich als etwas in sich und aus sich heraus Bestimmbares zu betrachten [sei], das erst nachträglich in Relation“ gerate. Alle drei Bestimmungen, also Geschlecht, Generation und Gattung müssen als ein Geflecht aus Differenzen zu verstehen sein (Wimmer, 1998: 96 f.). Da sich „... weder in der Geschlechts- noch in der Generationenzugehörigkeit“ eine „identitätsstiftende Gleichheit“ (ebd.) findet, kann das eine nicht ohne das andere gedacht werden.

2.1.1.2 Generationendifferenz

Meistens ist es die Familie, wo die ersten und basalen Erfahrungen im Umgang mit Jung und Alt gemacht werden. Neben der Generationendifferenz tragen aber auch unterschiedliche Herkunftslinien der Eltern, Entwicklungsunterschiede und Geschlechterverhältnisse zur Strukturierung des Familienalltags bei (Müller, 2012: 61). Der Einbezug des Differenzbegriffs stellt dabei den Versuch dar, pädagogische Generationenverhältnisse zu präzisieren. Auf diese komme ich im Verlauf des Kapitels zurück. Zunächst fokussiere ich einzig auf die Differenz zwischen Alt und Jung und widme mich den gegensätzlichen Positionen, die im erziehungswissenschaftlichen Diskurs aufscheinen, wobei v. a. zwischen zwei Positionen unterschieden werden kann.

Auf der einen Seite wird die Verwischung, Entstrukturierung, Aufhebung oder Verkehrung von Generationenordnungen problematisiert, auf der anderen findet sich Kritik an einem traditionell hierarchisierten Generationenverständnis. Obschon die Vorstellung von Generationenverhältnissen als Schöpfende und Geschöpfte ebenso veraltet anmutet wie Altersabfolgen, die sich in Lebenslauf-Modellen finden, zeigt sich diese Tendenz in abgeschwächter Form, wenn die anthropologische und kulturelle Differenz zwischen den Generationen betont wird. Begründet wird das Festhalten an dieser generationalen Ordnung damit, dass es eben sie sei, die Erziehung erst begründe und ermögliche. Hier wird zum einen die Haltung vertreten, man könne Gleichaltrigen die Tradierung kultureller Symbolsysteme in Form plausibler Standards von Wissen, Verstehen und moralischer Urteilsfähigkeit nicht selbst überlassen (Winterhager-Schmidt, 2000: 22 ff.), zum anderen, dass es nach wie vor die Erwachsenen seien, die „verwendbar“ sein müssen für die nachwachsende Generation (ebd.: 11)¹¹. Auf der anderen Seite steht die

11 Die Verwendbarkeit der Eltern für die Kinder thematisiere ich mit Winterhager-Schmidt ausführlicher im Kontext familialer Funktionen, zu der auch die psychische Strukturbildung gehört (2.1.2.2.).

Kritik, dass in eben diesen Differenzverhältnissen „gesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsverhältnisse [...] systematisch und kontingent eingelagert sind“ (Mecheril/Plösser, 2009: 195). Dieser Aspekt werde, so Mecheril/Plösser, von der Erziehungswissenschaft tendenziell übersehen. Mit Butler lässt sich hier ergänzen, dass es erst die Anerkennung der Differenz ist, die symbolische Ordnungen sichert und stützt (Butler, 1991), da erst eine binäre und ausschliessende Logik hierarchische Ordnungen hervorbringe. Allerdings lässt sich die Einteilung in ‚Jung‘ und ‚Alt‘ in der Betrachtung von Generationenverhältnissen nicht vermeiden. Die Aberkennung der Differenz in Generationenverhältnissen kann daher nicht die Lösung sein. Winterhager-Schmid bezeichnet die ‚Anerkennung der Generationendifferenz‘ als wichtige Strukturgeberin pädagogischer Ordnungen. Die Erfahrung, als Kind einer anderen Generation als derjenigen der Eltern anzugehören, bildet den Rahmen und die Matrix des Aufwachsens. Es kann nicht das Ziel von Erziehung sein, Differenz zu vermeiden, oder „möglichst wenig spürbar zu machen“. (Winterhager-Schmid, 2000: 11) Die Erfahrung der pädagogischen Beziehung als freundschaftliche Intimisierung führe zu „eigenartig anomischen“ (ebd.) Situationen. Deren Nichtbeachtung oder das Ausblenden von Differenz ruft Ungleichheit und Ungleichbehandlungen in pädagogischen Kontexten hervor, wie ich im Exkurs ‚Koedukation und Differenzanerkennung‘ (vgl. 2.1.3.) ausführe. Die Frage die sich stellt lautet, wie Differenz in pädagogischen Kontexten anzuerkennen sei, ohne dass zugleich Machtverhältnisse zementiert werden. Mit dem sozialkonstruktivistischen Ansatz lässt sich Differenz als soziales Tun begreifen, wobei auf das Subjekt und dessen Eigenbeteiligung an der Differenzherstellung fokussiert wird. Aus dieser Perspektive erweisen sich die „Handlungen, Aussagen und Selbstverständnisse von Jugendlichen, Erwachsenen und Kindern [...] nicht als passive Effekte gesellschaftlicher Strukturen, sondern stellen aktive Inszenierungen dar, in deren Rahmen Differenzen reproduziert aber auch verschoben werden.“ (Mecheril/Plösser, 2009: 201) Es geht also um eine Anerkennung, die über ‚Empathie‘ hinausreicht, die die Anerkennung des Subjekts meint und die Handlungsfähigkeit und -möglichkeit des Einzelnen einbezieht (ebd.: 198). Für die Pädagogik ist die Anerkennung von Differenz unerlässlich. Gleichwohl gilt es, Ansätze „die Differenzen als natürlich, fixiert und klar voneinander abgrenzbar behandeln“ (Mecheril/Plösser, 2009: 205) kritisch zu betrachten. Eine differenzsensible Erziehungswissenschaft betrachtet soziale Phänomene, in denen gängige Ordnungen infrage gestellt werden, als wichtige Impulse. Da Erziehungsprozesse stets in einem von Ungleichheiten präformierten Kontext verlaufen, lassen sich Dilemmata nicht ausschliessen. In Bildungsfeldern werden Ungleichheiten (re-)produziert, unabhängig davon, ob Differenz erkannt, anerkannt oder nicht erkannt wird. Und um mit Mecheril/Plösser zu schliessen: Es geht nicht um „Differenz: ja oder nein“, sondern um die Reflexion darüber, Differenz so zu thematisieren, dass „weniger Macht über andere erforderlich ist.“ (Ebd.: 206)

2.1.1.3 Familiäre Interaktion

Obwohl die Familie im Zug von Modernisierungsprozessen Anpassungsleistungen auf struktureller und funktioneller Ebene erbracht hat, bleibt das *doing-generation*, das auf der Beziehung zwischen Älteren und Jüngeren – als deren Hauptmerkmal – baut, bestehen. Die Familie wird auch als ein „intergenerationelles Interaktionsgeflecht“ (Ecarius, 2008: 151) bezeichnet. Die aneignenden und vermittelnden Funktionen der Familie drücken sich in pädagogischen Generationenbeziehungen aus. Familiäre Interaktionen lassen sich nach Ecarius in ‚inhaltliche Interaktionen‘, die formalen Charakter aufweisen, und in Interaktionen, die sich auf die ‚Beziehungsstrukturen‘ in der Familie beziehen (2008: 155 f.), unterscheiden. Die inhaltliche Ebene verdeutlicht die konkrete Ausgestaltung der Erziehung. Anhand von Regeln, Forderungen, Anweisungen, Zuwendungen zeigen sich Vorstellungen der Eltern darüber, wie ihr Kind werden soll. Die zweite Ebene bezieht sich auf die Beziehungsstrukturen des familialen Generationengefüges. Basierend auf dem Beziehungsgeflecht ergeben sich unterschiedliche Personenkonstellationen. Wie die einzelnen Personen der Familie untereinander verbunden sind, äussert sich in deren Positionen, Aufgaben und Hierarchien (vgl. 2.1.2.). Dabei machen Kinder die ersten Erfahrungen mit gelingendem und misslingendem Interagieren. Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem familialen Interaktionsverhalten beziehe ich mich auf die Interaktionsforschung. Grundsätzlich meint Interaktion die aktive Wechselwirkung von wenigstens zwei Akteuren. Diese gelingt dann, wenn die Handlungsziele des Gegenübers korrekt interpretiert und eingeordnet werden, was erlaubt, sie mit dem eigenen Handeln zu verbinden. Dies verlangt einerseits die Fähigkeit der Perspektivenübernahme, andererseits das gemeinsame Festlegen einer sinnhaften Interaktion. Im permanenten Prozess des Handelns, Beobachtens und Entwerfens weiterer Handlungen werden die vermuteten Rollenerwartungen des Gegenübers übernommen oder abgelehnt. Wird die in die Interaktion eingelagerte Intention vom Gegenüber falsch interpretiert, misslingt die Interaktion (Assmann, 2012: 61). Auf familiäre Interaktionen, insbesondere auf diejenige zwischen Erwachsenen und jüngeren Kindern, lässt sich diese Definition kaum anwenden. Das Gelingen der Interaktion ist hier einzig an die Perspektivenübernahme der älteren Generation, als ein Reagieren im Sinn antizipierenden Handelns gebunden. Der Informationsaustausch funktioniert längst nicht immer. Das Festlegen gemeinsamer Sinnstrukturen in Erziehungsprozessen ist nicht immer möglich, weshalb die erzieherische Interaktion leicht an ihre Grenzen stösst. Dennoch baut Erziehung auf die Interaktion, die „als ein wechselseitiger Prozess zwischen einem Subjekt der Vermittlung und einem Subjekt der Aneignung“ (Veith, 2006: 56) betrachtet wird. Gleichzeitig möchte ich hier nochmals auf den Aspekt der in Generationenverhältnissen eingelagerten Hierarchie zurückkommen. Obwohl die Interaktion durch Wechselseitigkeit geprägt ist, vermag es auch eine interaktionistische Fassung von Erziehung nicht, diese aus dem ihr unterstellten Machtgefälle heraus zu führen. Zudem lässt sich Erziehung,

wenngleich dies empirisch verlockend wäre, nicht innerhalb eines begrenzten Interaktionsgeschehens fassen. Erziehung erfolgt nicht resp. nicht einzig in den sequentiell strukturierten Prozessen der erzieherischen Interaktion. Wirkung auf den Nachwuchs entfaltet sich etwa auch über „die ungleiche Verteilung von Kapital und Lebenschancen und die „feinen Unterschiede“ der Positionen im sozialen Raum und die Prozesse der Habitualisierung, die sich grossenteils ohne das bewusste Zutun von Erziehern oder sogar hinter ihrem Rücken vollziehen“ (Koller, 2004: 155). Erziehung umfasst die Weitergabe von Werthaltungen, die in vielerlei Aspekte die das Aufwachsen betreffen einfließen. Müller bezeichnet die Familie deshalb „als jene gesellschaftliche Institution [...], in der auf nachdrücklichste Weise ein von Generationsverhältnissen, sozialer Lage und basalen Kulturleistungen geprägtes Sozialisationsmilieu besteht.“ (Müller, 2007: 150)

Zusammenfassend halte ich fest, dass sich Erziehung nicht anhand von zeitlich begrenzten Interaktionssequenzen fassen lässt¹². Dennoch weist sich Erziehung über eine zeitliche Dimension aus. Erziehung beginnt und hat ein Ende, nämlich dann „wenn ihr Zweck erreicht und sie deshalb nicht mehr notwendig ist. In diesem Sinne ist Erziehung nicht nur ein endliches Geschehen, sondern tendiert sogar dazu, sich selbst aufzuheben.“ (Koller, 2004: 164)

2.1.1.4 Wandelbare Familienverhältnisse

Mit Bezug auf den Untersuchungsgegenstand, lohnt ein Blick auf drei Aspekte von Wandelbarkeit im Kontext familialer Verhältnisse. Zunächst gehe ich der Frage nach, inwiefern sich familiäre Interaktionen und die Verhältnisse innerhalb der Familie, aufgrund des Heranwachsens der Kinder verändern. Sowohl die soziologische Jugendforschung als auch eine auf Generationenverhältnisse spezialisierte Erziehungswissenschaft befassen sich mit den spezifischen Äusserungsformen des Jugendalters. Im Anschluss daran werfe ich mit Hoepflinger et al. einen Blick in die Grosselternforschung und thematisiere Möglichkeiten eines familialen Dreigenerationenkonzepts. Im Zusammenhang damit steht auch der dritte Teil des Absatzes, wo ich mich mit begrifflichen Neudefinitionen im Kontext der Familie auseinandersetze.

Mit dem Ende der Erziehung lösen sich Eltern-Kind-Verhältnisse nicht auf. Laut Rauschenbach bleiben sie als „lebenslange Verschränkung der Generationen“ (Rauschenbach, 1998: 21) bestehen. Dennoch bleibt die Frage, was bleibt, wenn die Erziehung – verstanden als Anweisungen und Hilfestellungen in denen Eltern jüngeren Kindern konkrete Richtlinien vorgeben – abgeschlossen ist. Damit verdeutlicht

12 Dass ich dies in meiner Studie dennoch tue, ist dem Datenmaterial geschuldet. Im Film wird Erziehung erst als solche erkennbar, weil sie in bestimmte Szenen verlagert und interaktiv konzipiert ist.

sich, dass Erziehung und generatives Handeln auf unterschiedliche Verhältnisse abzielen. Was dies in Bezug auf die väterlichen Funktionen meint, vertiefe ich im Absatz 2.1.2.2. Entlang der Jugendforschung skizziere ich zunächst, was generative Verhältnisse für Jugendliche bedeuten. In den Siebziger- und Achtzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts wurde mit dem Aufkommen der Jugendkulturforschung und der Betrachtung der Jugend als einem Generationenphänomen die Frage laut, ob die Erwachsenen noch eine Orientierungsfunktion für Jugendliche hätten. Noch Ende des letzten Jahrhunderts fragte Ecarius: „Was will die jüngere mit der älteren Generation?“ (Ecarius, 1998). Mit der Umkehr eines bekannten Zitats von Schleiermacher suggeriert sie eine allfällige Umkehr der Generationenverhältnisse. Nicht mehr die Alten wollen etwas von den Jungen, es sind die Jungen, die Ansprüche erheben, wodurch der Bezug zwischen Alt und Jung ins Zentrum rückt. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts machen sich in der Jugendforschung Verschiebungen bemerkbar. Neben den Verhältnissen zwischen Alt und Jung werden auch diejenigen zwischen Gleichaltrigen problematisiert. Als Hauptthemen werden „Moratorium und Transition“ (Reinders, 2003) genannt. Damit ist die Orientierung Jugendlicher an der Gleichaltrigenkultur gemeint, die mit der gleichzeitigen Loslösung von der Familie einhergeht. Mit dem Transitionsaspekt verdeutlicht sich das jugendliche Bestreben, in die Erwachsenenwelt einzutreten. Für die Jugendlichen bedarf dies der Bereitschaft, neue und moralisch auch (zur Familie) konkurrierende universalistische Orientierungen und Loyalitäten einzunehmen. Winterhager-Schmid zufolge lernt das Subjekt eigenständiges Urteilen erst, wenn es sich aus der „inzestuösen Definitionsmacht der Familientradition“ (Winterhager-Schmid, 2000: 31) befreit. Entwicklung verlangt die Erfahrung mit Differenz, weil widerstreitende Deutungen erst reflektierbar sind, wenn sich Kultur anders präsentiert. Es bedarf dafür der Erfahrungen ausserhalb kontrollierender und regulierender Erziehungsmilieus. Die in der jugendlichen Gleichaltrigengruppe in Gang gesetzten Selbstlernprozesse, das Problematisieren und Modifizieren gesellschaftlicher Werte, bedürfen nun nicht mehr der ständigen Auseinandersetzung mit der älteren Generation (Ecarius, 2009b: 357). Die Jugendzeit wird deswegen als kultureller Prozess der Ablösung, des (Bildungs-)Moratoriums und der Transition betrachtet. Wird Jugend in Differenz zu Erwachsenen thematisiert, rückt gleichzeitig deren zeitliche Begrenztheit, in der bestimmte Entwicklungsaufgaben zu bewältigen sind, ins Zentrum. In dieser Perspektive werden allerdings leicht die Eigenständigkeit jugendlicher Lebensformen und -stile übersehen. Ausserdem, so Merkens/Zinnecker wird ausser Acht gelassen, dass sich „Artikulationen“ dieser Phase nicht auf diese Phase einschränken lassen, „sondern in das spätere Leben ausstrahlen“ (Merkens/Zinnecker, 2001: 13 f.). Was der gesellschaftlichen Realität jugendlicher Lebenswelten entstammt, ist den Erwachsenen oft unvertraut. Für die Erziehungswissenschaft bleibt die Frage relevant, wie Fremderfahrungen, die Kinder und Jugendliche in die Familie importieren, zum Gegenstand bildender Verständigungsprozesse gemacht werden können. Die